

Einfluss der Schulleitung auf die Verbeamtung auf Lebenszeit

Beitrag von „wossen“ vom 23. August 2021 19:35

Yepp, nach 15 Jahren nur noch aus 'wichtigem Grund' ...Nun sind 'wichtige Gründe' allerdings ziemlich identisch mit allgemeinen Kündigungsgründen...

Die vorher vorhandene 'Unkündbarkeit' (im Tarifvertrag ja auch angesprochen) war dagegen schon recht wirksam...Bei langjährig Beschäftigten existiert die ja auch noch....Beamtenbünde und DGB-Gewerkschaften haben in ihrem Jahrhundertwerk 'TVL und TVöD' bekanntlich 2006 darauf für die fortan einzustellenden Tarifbeschäftigte verzichtet und die 'Mogelpackung wichtiger Grund' eingeführt

Das man in der Praxis nun als tarifbeschäftigter Normalleister (oder auch etwas drunter) jenseits der Probezeit als voll ausgebildete Lehrkraft nicht einfach rausgeschmissen werden kann, ist klar, dies liegt aber vor allem an der Mitwirkungspflicht der Personalräte.